

anwies und versetzte ihnen auch seine Besitzungen am Eschnerberg: Weingärten, Zoll, Leute, Steuern und andere Güter, und wiederholte diese Versetzung im Jahre 1409. Blumenegg überließ er im Jahre 1405 seinen Stiefbrüdern zur Nutznießung. Am St. Verenatage 1405 urkundete Freiherr Wolshart daß sein Bruder, der Bischof Hartmann, ihm aufgegeben habe, die Feste Blumenegg etc. „Da bekene ich und lob und sprich auch für mich und min Erben bi miner trew an eides statt, ob ich oder min Erben dieselbe Festi Blumenegg zu minen oder miner Erben Handen bringen mag, in welchem Weg sich das füget, so soll ich und min Erben den Bischof lassen nießen sin lebtag die Wingarten, stüren und nutzen, so zu Blumenegg gehören. Doch also, daß mir davon auch werd und ich nieße in ainer Beschaidenheit nach dem als ich darauf arbeit und Kosten hab.“ Der Stadt Chur verkaufte er das Ammannamt für 160 Mark Silber. Von den Juden entlehnte er 2710 fl., wofür sich das Kapitel und die Stadt Chur verbürgten. Die Abtissin von Raxis ließ ihm 175 Mark Silber, wofür er ihr mehrere Gefälle auf Wiedereinlösung verpfändete.

Aber auch die österreichischen Herzöge mußten ihrer Schulden wegen sämtliche Besitzungen im Sarganserland und im Rheintal verpfänden.

Die Anstände des Bischofs Hartmann mit den Bögten von Matsch dauerten fort; auch Herzog Friedrich erlaubte sich Eingriffe in die Besitzungen des Bistums. Der Bischof befand sich damals auf der Fürstenburg mit seinem Vetter Hugo von Sargans. Der österreichische Bogt in jener Gegend, Graf Hans von Lupfen, überfiel ihn plötzlich, nahm ihn mit seinem Vetter gefangen und entließ ihn erst, als die Sturmglocken läuteten und Jakob von Planta mit dem Landsturm aus dem Engadin erschien (1412). In seinem Streite mit den Bögten von Matsch rief der Bischof den Herzog Friedrich zum Schiedsrichter an; die von Matsch willigten ein, hielten sich aber an den Spruch nicht. Der Bischof rief nun die Gotteshausleute und den Herzog um Beistand an, aber umsonst. Im August 1413 kam König Sigismund nach Chur und blieb über einen Monat dort. Er bestätigte dem Bischof alle Privilegien seines Hochstifts und nahm dasselbe in seinen Schutz. Die Streitigkeiten mit den Bögten von Matsch übertrug der König einem Schiedsgericht zur Entscheidung, und da die Bögte sich auch an diesen Spruch nicht kehrten, erklärte er dieselben in die Acht und übertrug die Vollziehung derselben dem Bischof. Auch der Herzog Friedrich kam in Acht und Bann, weil er dem Gegenpapst Johann XXIII. zur Flucht aus Konstanz verholfen hatte, wo